

Merkblatt Mündlicher Prüfungsteil **Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin**

Anforderungen gemäß Prüfungsordnung

Gemäß §3 Absatz 7 -9 der Verordnung soll die Präsentationszeit nicht länger als 10 Minuten betragen. Das anschließende Fachgespräch sollte 20 Minuten nicht überschreiten.

Im mündlichen Prüfungsteil soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Dabei soll auch gezeigt werden, dass angemessen und sachgerecht mit Gesprächspartnern kommuniziert und präsentationstechnische Instrumente eingesetzt werden können. Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

Das Thema für diese Präsentation wird von der zu prüfenden Person selbst gewählt und muss sich auf mindestens zwei Handlungsbereiche nach §3 Absatz 3 der Prüfungsordnung beziehen. Die Themenstellung ist mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung bis zu Beginn der ersten schriftlichen Prüfungsleistung der Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ von der zu prüfenden Person über das IHK-Online-Portal einzureichen.

Das Thema ist verbindlich und wird daher durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert. Sollte der Themenvorschlag nicht vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfungsleistung der Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ im Online-Portal der IHK eingereicht werden, wird das als Rücktritt von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ gewertet. Die zu prüfende Person darf am weiteren Prüfungsverfahren nicht mehr teilnehmen.

Wir bitten Sie, für die Vorbereitung der Präsentation eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten.

Ablauf

Für die Präsentation werden folgende technische Mittel zur Verfügung gestellt:

Overhead-Projektor
Pinwand
Flipchart
Smartboard

Alle weiteren Hilfsmittel sind vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen. Dies gilt auch für den Laptop, sofern Sie hiermit eine Präsentation vorführen wollen.

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Smartboard ist die zu prüfende Person verantwortlich. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle Notebook / Smartboard muss der Laptop eine HDMI-Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z. B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden.

Für einen sicheren Umgang mit dem Smartboard und Ihrem Notebook müssen die zu prüfenden Personen persönlich Sorge tragen. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben. Im Falle von EDV-technischen Störungen muss trotzdem gewährleistet sein, dass die Präsentation gehalten werden kann - z. B. ersatzweise mit Hilfe von Folien etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Sie, klärt die Formalitäten und fordert Sie dann auf, mit der Präsentation zu beginnen.

Allgemeine Hinweise

Wir bitten Sie, *spätestens 10 Minuten* vor Beginn Ihrer Prüfung anwesend zu sein. Bitte berücksichtigen Sie Zeitverluste durch die Parkplatzsuche oder Verzögerungen bei der Anfahrt durch Witterungs- oder Verkehrsprobleme.

Ein verspätetes Erscheinen hat zur Folge, dass die Prüfung nicht mehr durchgeführt werden kann. Eine Veränderung der Prüfungszeiten (z.B. durch Verlängerung des Prüfungsgesprächs) ist nicht möglich.

Mit der Anmeldung zum schriftlichen Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" sind Sie automatisch für die mündliche Prüfung angemeldet. Die Teilnahme an der mündlichen Prüfung erfolgt, wenn in den schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz

Stand: 04/2025